

II- 3218 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Feb. 1974

No. 1593/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Leitner Dr. HVBINEK
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Selbstträger nach dem Familienlastenausgleichsgesetz

Die Selbstträgerschaft der Gebietskörperschaften führt zu wesentlichen Einnahmenminderungen des Familienlastenausgleichsfonds. Durch die Bezahlung der Schulbücher und der Schülerfreifahrten aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds erhalten darüberhinaus Kinder, welche von den Selbstträgern zu versorgen sind, Leistungen aus dem Ausgleichsfonds. Die Selbstträger werden zur Bezahlung der Mutter-Kind-Untersuchung, für welche der Familienlastenausgleichsfonds ebenfalls zu 2/3 aufzukommen hat, nicht herangezogen.

Um einen möglichst genauen Überblick zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Für wieviel Kinder kommen die Selbstträger für die Familienbeihilfe aus eigenen Budgetmitteln auf; - getrennt nach
 - a) Bund,
 - b) Bundesländer,
 - c) Gemeinden,
 - d) Spitalserhalter?
- 2) Wie hoch sind die jährlichen Einsparungen 1972 und 1973, welche sich für den Bund dadurch ergeben, daß dieser den 6 %igen Beitrag von der Lohnsumme an den Fonds nicht entrichtet?

- 2 -

3.) Welche Unterlagen, Lohn- bzw. Gehaltssumme, Bemessungsgrundlage, anspruchsberechtigte Kinder, Summe der ausbezahlten Beiträge nach dem Familienlastenausgleichsgesetz liegen den Berechnungen bzw. Schätzungen lt.P.2 zugrunde?

4.) Wie groß ist der durchschnittliche Betrag, den der Familienlastenausgleichsfonds für die freien Schulbücher und die Schülerfreifahrt bzw. Schulfahrtbeihilfe pro Kind leistet?